

Protokoll zur 1. Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 4. Juni 2015, 20.00 Uhr bis 21.05 Uhr,
Aula Kapellen

Einwohnergemeinde Meiringen
Postfach 532
3860 Meiringen
Telefon 033 972 45 45
Telefax 033 972 45 40
www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Publikation	Anzeiger für das Amt Oberhasli Nr. 18 vom Freitag, 01.05.2015 und Nr. 22 vom Freitag, 29.05.2015	
Stimmberechtigte	3198 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (1652 Frauen, 1546 Männer)	
davon anwesend	53	20.00 Uhr

Vorsitz	Gemeindepräsident Roland Frutiger Ratsmitglieder: Thomas Dummermuth, Susanne Huggler, Jakob Otth, Daniel Studer, Markus Winterberger, Andreas Winterberger
Entschuldigt	Andreas Winterberger
Stimmenzähler	Christian Locher, Obmann Heinz Zumbrunn
Protokoll	Gemeindeverwalter Peter Kohler

Gemeindepräsident Roland Frutiger begrüsst die versammelten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Journalistin **Nora Devenish** (nicht stimmberechtigt) vom Oberhasler und den Redaktor des Oberländers, **Samuel Günter**, (nicht stimmberechtigt). Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist Gemeindeverwalter Peter Kohler. Das Stimmrecht aller übrigen anwesenden Personen bleibt unbestritten.

Der **Gemeindepräsident Roland Frutiger** orientiert über Publikation und Auflage der Traktanden und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss erfolgt sind.

Gemeindepräsident Roland Frutiger ruft die einschlägigen Artikel des OgR betreffend die Gemeindeversammlung in Erinnerung.

Der vom Präsident vorgeschlagene Stimmenzähler **Heinz Zumbrunn** wird stillschweigend gewählt. Obmann der Stimmenzähler ist **Christian Locher**, Leiter Bereich Sicherheit.

Traktandum 1 / Jahresrechnung 2014

Sachverhalt

Referenten: Jakob Otth, Gemeinderat Ressort Finanzen
Stephan Dummermuth, Finanzverwalter

Gesamtaufwand	CHF 20'689'780
Gesamtertrag	CHF 22'851'390
Ertragsüberschuss	CHF 2'161'610
Abschreibungen Finanzvermögen	CHF 244'392
Harmonisierte Abschreibungen VV	CHF 1'332'077
Übrige Abschreibungen	CHF 585'141

Ertragsüberschuss	CHF 0
Eigenkapital per 31.12.2014	CHF 4'384'362

Übersicht Laufende Rechnung

	Rechnung 2014	Budget 2014	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	-1'565'619.–	-1'738'050.–	172'431.–
Öffentliche Sicherheit	-105'539.–	-246'100.–	140'561.–
Bildung	-3'707'954.–	-3'599'100.–	-108'854.–
Kultur und Freizeit	-766'935.–	-620'450.–	-146'485.–
Gesundheit	-24'698.–	-26'700.–	2'002.–
Soziale Wohlfahrt	-3'541'545.–	-3'432'600.–	-108'945.–
Verkehr	-961'756.–	-1'373'700.–	411'944.–
Umwelt und Raumordnung	-689'706.–	-499'400.–	-190'306.–
Volkswirtschaft	-173'318.–	-251'450.–	78'132.–
Finanzen und Steuern	11'537'069.–	11'496'550.–	40'519.–

Da die übrigen Abschreibungen intern verrechnet werden, schliessen die Funktionen Bildung, Kultur und Freizeit sowie Umwelt und Raumordnung schlechter ab als budgetiert. Ohne diese Abschreibungen hat sich überall eine positive Abweichung ergeben.

Im Bereich soziale Wohlfahrt hat der Lastenausgleich Sozialhilfe das Budget um rund CHF 200'000.– überschritten. Der grössere Aufwand ist aufgrund der Jahresrechnung 2013 absehbar gewesen und ist in den Prognoserechnungen berücksichtigt worden.

Trotz tieferen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sind die budgetierten Zahlen eingehalten resp. sogar leicht übertroffen worden.

Investitionsrechnung

	Betrag
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	1'491'244.–
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	270'971.–
Nettoinvestitionen Total Rechnung	1'762'215.–
Nettoinvestitionen Total Budget	2'746'500.–
Differenz	-984'285.–

Im Jahr 2014 sind total CHF 1'762'215.– investiert worden.

Die Differenz von knapp einer Million Franken zum Budget hat sich vorallem aus folgenden zwei Gründen ergeben:

- Für die Sanierung vom Gemeindehaus sind rund eine Million Franken investiert worden, vorgesehen sind rund 1,6 Mio. Franken gewesen.
- Für die Sanierung des Schulhauses Kapellen sind Subventionen von CHF 127'000.– eingetroffen. Diese wurden im 2013 erwartet.

Spezialfinanzierungen

	Rechnungsergebnis 2014	Saldo 31.12.14
Abwasser	-13'686.–	1'131'423.–
Abfall	113'411.–	1'129'327.–
SKZ	115'322.–	1'000'000.–
Schlachthof	19'685.–	17'708.–

Im 2014 hat die Spezialfinanzierung Abwasser leicht negativ abgeschlossen. Dies ist aufgrund der hohen vorhandenen Reserven geplant gewesen.

Der Bereich Abfall hat wiederum sehr positiv abgeschlossen. Eine weitere Gebührensenskung ist geplant, dass auch hier die hohen Reserven abgebaut werden können. Mehr dazu folgt unter Traktandum 4 der heutigen Versammlung

Das SKZ hat wiederum sehr positiv abgeschlossen. Der Gewinn von CHF 115'322.– ist zugunsten der laufenden Rechnung entnommen worden. Die Reserve beträgt somit weiterhin eine Million Franken.

Der Schlachthof hat mit knapp CHF 20'000.– Gewinn ebenfalls positiv abgeschlossen. Aufgrund von Investitionen ist der Bestand der Spezialfinanzierung auf CHF 17'700.– gesunken.

Schuldenentwicklung

Wie schon im Jahr 2013 ist auch im 2014 der Selbstfinanzierungsgrad über 100% gewesen. Das hat dazu geführt, dass im letzten Jahr ein auslaufendes Darlehen nicht verlängert wurde und die Verschuldung um CHF 1'087'000.– abgenommen hat. Die langfristigen Schulden per Ende 2014 betragen CHF 15'018'000.–.

Als Folge der Investitionen im 2015, speziell die Sanierung des Gemeindehauses, ist eine Neuverschuldung von rund CHF 2 Mio. zu erwarten.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der letzten 5 Jahre beträgt 98.4%. Somit konnten die Investitionen in diesen Jahren fast vollumfänglich selbst finanziert werden.

Finanzplan 2015-2019 (ab 2016 HRM2)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Rechnung	0	0	17	-78	-47	-37	49
Nettoinvestitionen	2'380	1'763	3'836	2'375	1'620	5'870	5'545
Finanzierung	32	489	-2'218	-601	235	-3'908	-3'433
Eigenkapital	4'384	4'384	4'401	4'323	4'276	4'239	4'288

Der Finanzplan wurde im letzten Oktober vom Gemeinderat beschlossen und nun mit dem Ergebnis der Jahresrechnung 2014 aktualisiert.

Die neue Rechnungslegungsnorm HRM2 wurde soweit möglich berücksichtigt. Neu werden Investitionen gleichmässig nach Nutzungsdauer abgeschrieben und nicht wie bisher jeweils mit 10% vom Restbuchwert. Das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 ist mit einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren berechnet.

Für das Projekt Hallenbad / Turnhalle ist nach wie vor ein Betrag von gesamthaft CHF 14 Mio. eingerechnet.

Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite können per 31.12.2014 abgeschlossen werden:

Kredit	Bezeichnung	Ausgaben bis 31.12.14	Saldo	Einnahmen bis 31.12.14
36'800	Anpassungen Trauungslokal	36'733.60	66.40	0.00
35'000	Ersatz Atemschutzflaschen	29'291.75	5'708.25	5'007.95
67'000	Funkanlage Polycom ZSO	67'000	0	67'000
60'000	Neubeschaffung Zivilschutzmaterial 1. – 3. Etappe	59'888.80	111.20	0
3'912'000	<i>Schulhaus Kapellen, Sanierung und Erweiterung</i>	3'909'901.85	2'098.15	127'760.00
900'000	Aula Kapellen, Gebäudehüllensanierung	788'081.44	111'918.56	24'750.00
350'000	Hallenbad/Turnhalle, Projektierungskredit Sanierung	345'089.45	4'910.55	0.00
45'000	Anschluss FHKW Tramhalle	43'117.30	1'882.70	0.00
209'000	Eisenbolgenstrasse, Sanierung	207'186.50	1'813.50	0.00
300'000	Strassensanierungen 2013	299'613.40	386.60	0.00
31'207.15	Strassensanierung Unterbachstrasse	25'673.90	5'533.25	0.00
220'000	Strassensanierungen 2015	215'240.30	4'759.70	0.00
25'000	Ersatz Pflug zu Reform Muli	0.00	25'000.00	0.00
99'000	Traktor Werkgruppe	0.00	99'000.00	0.00
85'000	Anbau- und Zusatzgeräte zu Traktor	0.00	85'000.00	0.00
61'000	Scheideggstrasse, Projekt Mettlengraben-Brücke	0.00	61'000.00	0.00
35'000	Scheideggstrasse, Belagssanierungen 2014	33'773.65	1'226.35	0.00
70'000	Neue Abfallsammelbehälter, Anschaffung	62'814.45	7'185.55	0.00
3'143'289.25	Kostenbeteiligung Wasserbauprojekt Alpbach/Milibach	3'143'289.25	0.00	0.00
197'000	Ortsplanungsrevision, Landschaftsplanung	195'822.10	1'177.90	0.00
99'500	SKZ; Photovoltaikanlage Gebäude 19d	90'971.30	8'528.70	0.00

Einige Bemerkungen zu den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten:

- Die CHF 67'000.– für die Funkanlage Polycom vom Zivilschutz sind vom Kanton finanziert worden. Die Gemeinde hat lediglich die Vorfinanzierung übernommen.
- Die drei Kredite „Ersatz Pflug zu Muli“, „neuer Traktor“ und „Anbaugeräte zu Traktor“ werden ohne Ausgaben geschlossen. In diesem Zusammenhang wird unter Traktandum 5 ein neuer Kredit zur Genehmigung unterbreitet.
- Der Kredit für die Mettlengrabenbrücke wird ebenfalls ungebraucht abgeschlossen.
- Der nötige Nachkredit für das Wasserbauprojekt in der Höhe von CHF 43'289.25 ist durch den Gemeinderat am 15.12.2014 genehmigt worden.

Nachkredite

Nachkredite zu gebundenen Ausgaben CHF 2'430'103.46

Davon betrafen CHF 854'404.22 Nachkredite für interne Verrechnungen.

Spezialfinanzierungen CHF 81'199.20

Nachkredite in der Gemeinderatskompetenz CHF 76'942.94

Nachkredite in der Gemeindeversammlungskompetenz CHF 585'140.83

- 990.332.01 Übrige Abschreibungen VV / CHF 585'140.83

Im Weiteren orientiert der Finanzverwalter über den aktuellen Zwischenstand der Umsetzung des Leitbildes. Die Details dazu sind auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Erwägungen

Keine Wortmeldungen

Antrag

- Kenntnisnahme abgeschlossene Verpflichtungskredite

- Kenntnisnahme Nachkredite zu gebundenen Ausgaben und in Gemeinderatskompetenz
- Genehmigung Nachkredit in Gemeindeversammlungskompetenz über CHF 585'140.83
- Genehmigung Jahresrechnung 2014 mit ausgeglichenen Ergebnis

Beschluss

Einstimmig werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die im Jahr 2014 abgeschlossen Verpflichtungskredite werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachkredite zu gebundenen Ausgaben im Betrag von CHF 2'430'103.46 und derjenigen in Gemeinderatskompetenz im Betrag von CHF 76'942.94 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Nachkredit in Gemeindeversammlungskompetenz über CHF 585'140.83 wird genehmigt.
4. Die Jahresrechnung 2014 mit einem ausgeglichenen Ergebnis wird genehmigt.

Traktandum 2 / Betagtenzentrum Oberhasli; Neubau Gerontopsychiatrisches Pflegeheim

Sachverhalt

Referent: Jakob Otth, Gemeinderat Ressort Finanzen

Das Betagtenzentrum Oberhasli plant den Neubau eines Gerontopsychiatrischen Pflegeheims. Für den Neubau des Gerontopsychiatrischen Pflegeheims mit 40 Betten und der Übernahme der Fremdfinanzierung der bestehenden Objekte besteht ein Finanzierungsbedarf von CHF 24'720'000.–. Rund CHF 22,0 Mio. werden durch die Bank finanziert. Diese verlangt jedoch ein Eigenkapital oder ein nachgelagertes Darlehen von mindestens CHF 2,0 Mio.

Mit dem Gerontopsychiatrischen Pflegeheim kann eine Angebotslücke in Bereich Pflege und Betreuung von Patienten mit einer chronischen psychiatrischen Erkrankung gedeckt werden. Es werden 40 Betten sowie Küche und Wäscherei angeboten. Zusätzlich können mit dem Neubau 30 Arbeitsstellen sowie 5 Lehrstellen geschaffen werden.

Die Hypothek beträgt 10 Millionen plus nachrangiges Darlehen von CHF 2,0 Mio. Das Darlehen wird aufgeteilt auf die 5 Hasligemeinden Meiringen, Schattenhalb, Hasliberg, Guttannen und Innertkirchen. Jede Gemeinde bezahlt einen Beitrag von je CHF 400'000.–. Das Darlehen ist innert 16 Jahren zurückzubezahlen und wird zum aktuellen Referenzzinssatz verzinst (Stand Juni 2015 1,75%). Die Zinskosten betragen somit ca. CHF 7'000.–.

Erwägungen

Roland Frutiger übergibt das Wort an Theo Jaggi, Stiftungsratsmitglied Betagtenzentrum Oberhasli.

Theo Jaggi richtet das Wort an die Versammlung. Er erklärt weshalb das Betagtenzentrum die 40 Betten in der Region behalten will und damit den Neubau erstellen will. Dies ist für die Region sehr wichtig, da die Betten und somit auch die Arbeitsplätze irgendwo im Oberland stehen könnten. Mit dem Bau des Gerontopsychiatrischen Pflegeheims werden 30 Arbeits- und 5 Lehrstellen geschaffen.

Dem Betagtenzentrum war es bis vor fünf Jahren untersagt, Eigenkapital zu bilden. Heute wo die Bankfinanzierung notwendig wird, weisen sie somit auch ein zu kleines Eigenkapital aus. Die Restfinanzierung via Gemeinden ist somit notwendig.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Antrag

- Gewährung eines Darlehens von CHF 400'000.– für den Neubau des Gerontopsychiatrischen Pflegeheims

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Gewährung eines Darlehens von CHF 400'000.– für den Neubau des Gerontopsychiatrischen Pflegeheims zu.

Traktandum 3 / Änderung Organisationsreglement (OgR06)

Sachverhalt

Referentin: Susanne Huggler, Gemeinderätin Ressort Sicherheit

1. Aufhebung des Gemeindeführungsorganes (GFO)

Seit 01.01.2010 besteht im Oberhasli die Regionale Führungsorganisation (RFO). Die Organisation ist zuständig für die Bewältigung von Notlagen und Katastrophen für alle fünf Hasligemeinden. Die RFO besteht aus einem regionalen Führungsrat, deren Mitglieder von Amtes wegen, die Gemeindepräsidenten der angeschlossenen Gemeinden sind und einem regionalen Führungsstab.

Im Führungsstab sind zehn Personen, welche ein besonderes Fachwissen in bestimmten Bereichen aufweisen (Lage, Information, öffentliche Sicherheit, Schutz und Rettung, Gesundheit, Logistik, Infrastruktur).

Die RFO kann bei Bedarf vom Gemeinderat oder dem Gemeindeführungsorgan aufgeboden werden.

Aufgrund dieser gut ausgebildeten Organisation ist aus Sicht des Gemeinderates die Notwendigkeit für ein separates Gemeindeführungsorgan (GFO) nicht mehr gegeben.

Den letzten Einsatz hatte das GFO im Jahr 2005 beim Hochwasser. Ab dem zweiten Tag übernahm damals das Verwaltungskreisführungsorgan unter Leitung der Regierungsratspräsidentin die Verantwortung.

Ereignisse innerhalb der Gemeinde, unabhängig davon, ob es sich um ein Grossereignis wie beim Hochwasser 2005 oder einem Ereignis im kleineren Umfang (z.B. Hausbrand) handelt, sind jeweils sowohl Gemeindepräsident sowie einzelne Mitglieder des Gemeinderates – zusammen mit der Feuerwehr und/oder dem Zivilschutz involviert.

Das Gemeindeführungsorgan Meiringen (GFO) soll darum aufgehoben werden.

2. Einführung Kommission Flugplatz

Seit dem Jahr 2014 besteht eine nichtständige Kommission Flugplatz. In der Kommission haben 6 Mitglieder der Bevölkerung Unterbach / Unterheid sowie eine Vertretung des Gemeinderates Einsitz.

Die Kommission ist ein offizielles Gefäss und Ansprechpartnerin für Gemeinderat, Bevölkerung und die Verantwortlichen des Militärflugplatzes.

Das Ziel ist, dass allfällige Probleme und Schwierigkeiten im alltäglichen Umgang zwischen Flugplatz und Bevölkerung darzulegen und gemeinsam nach konstruktiven Lösungen zu suchen.

Mit der Kommission soll der Dialog und das Vertrauen zwischen der Bevölkerung Unterbach, dem Flugplatzkommando und dem Gemeinderat gestärkt werden. Dieses neu geschaffene Gefäss hat sich gut bewährt. Auf diese Legislatur soll darum die nichtständige in eine ständige Kommission umgewandelt werden.

3. Senkung Mitgliederzahl der Sozialbehörde Oberhasli SOBE

Bedingt durch die Fusion von Innertkirchen und Gadmen reduziert sich die Zahl der Mitglieder von 9 auf 8.

Erwägungen

Ein Stimmbürger von Unterbach empfiehlt die Änderung des Organisationsreglements bezüglich der ständigen Kommission Flugplatz anzunehmen. Dies sei eine Wertschätzung der Problematik rund um das Flugplatzwesen.

Antrag

- Genehmigung der vorliegenden Anpassungen im Organisationsreglement per 01.07.2015

Beschluss

Die vorliegenden Anpassungen im Organisationsreglement per 01.07.2015 werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 / Änderung Abfallreglement mit Gebührentarif

Sachverhalt

Referent: Markus Winterberger, Gemeinderat Ressort Infrastruktur

Im Rahmen des Budgetprozesses 2015 wurde beschlossen, die Kehrichtgrundgebühr von 80 auf 50 Franken und die Gebühr für die Leerung der Container von 30 auf 25 Franken pro 100 Kilogramm zu senken. Diese Gebührensenkung drängt sich auf, da die Spezialfinanzierung Abfall aktuell ein recht hohes Guthaben von rund 1 Million Franken aufweist.

Der aktuelle Gebührentarif gemäss Abfallreglement sieht einen Gebührenrahmen von 80 bis 100 Franken vor. Für die Senkung der Grundgebühr auf 50 Franken ist deshalb eine rückwirkende Anpassung des Reglements per 01.01.2015 notwendig.

Das Abfallreglement vom 04.12.1997 weist weiteren Überarbeitungsbedarf auf. Unter anderem ist als zuständige Behörde noch die Umweltkommission aufgeführt, welche nicht mehr existiert. Zudem wurde die Gelegenheit genutzt, das Abfallreglement sowie den Gebührentarif zum Abfallreglement in einem Reglement zusammenzufassen und schlanker zu machen.

Als weitere Anpassung ist vorgesehen, das Gewerbe von der Grundgebühr befreit wird.

Erwägungen

Einem Stimmberechtigten kann geantwortet werden, dass nun das gesamte Gewerbe von der Grundgebühr befreit wird. Bis anhin haben noch Hotellerie und Restaurants bezahlt. Nun sind alle Gewerbebetriebe gleich gestellt.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt.

Antrag

- Genehmigung Abfallreglement mit Gebührentarif rückwirkend ab 01.01.2015

Beschluss

Das Abfallreglement mit Gebührentarif wird mit einer Enthaltung rückwirkend ab 01.01.2015 genehmigt.

Traktandum 5 / Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug; Verpflichtungskredit

Sachverhalt

Referent: Markus Winterberger, Gemeinderat Ressort Infrastruktur

Bereits im Jahre 2012 wurde der Ersatz der Fahrzeugkombination Reform Muli, Kipper mit Kran in den Finanzplan aufgenommen. Das Fahrzeug konnte damals jedoch günstiger als angenommen repariert werden, so dass die Ersatzanschaffung verschoben wurde. Im Februar 2015 drängte sich eine weitere Reparatur auf. Nun ist Ersatzanschaffung nötig. Für die Ersatzanschaffung wurde der vorhandene Fahrzeugpark auf die aktuellen Aufgabengebiete und Arbeitseinsätze geprüft.

Nun liegt die Offerte für ein neues Kommunalfahrzeug (Traktor) vor:

Traktor (Fendt 80PS)

Anbaugeräte:

- 3-Seiten-Kipper
- Schneefräse und Schneepflug
- Frontlader und Werkzeug
- Heckschaufel
- Frontsichelmäher mit Mulcheinsatz

Folgekosten

Abschreibung 2015	CHF 18'500.–
Abschreibung ab 2016	CHF 20'800.– während 8 Jahren (HRM2)
Durchschnittliche Zinskosten	CHF 1'850.– während Lebensdauer

Unterhalt, Versicherung, Steuern usw. bewegen sich im gleichen Rahmen wie beim Reform Muli. Die drei Verpflichtungskredite «Traktor Werkgruppe», «Anbau- und Zusatzgeräte zu Traktor» und «Ersatz Pflug zu Reform Muli» wurden per Ende 2014 ohne Ausgaben abgeschlossen.

Erwägungen

Keine Wortmeldungen

Antrag

- Genehmigung Verpflichtungskredit für die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges, Traktor mit Anbaugeräten, von CHF 185'000.–

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges; Traktor mit Anbaugeräten, zu einem Gesamtkredit von CHF 185'000.– wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6 / Verschiedenes

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident orientiert über den Zwischenstand der Sanierung des Gemeindehauses. Er lädt die Stimmberechtigten ein, am 05.09.2015 das neue Gemeindehaus zu besichtigen und einzuweihen.

Weiter weist er auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 25.06.2015 hin, wo es um den Landverkauf Sauvagematte geht für die Erstellung eines Feriendorfes. Er hofft auf zahlreiches Erscheinen. Zusätzlich gibt er nochmals kurz die wichtigsten Argumente des Gemeinderats wieder.

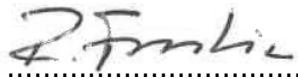
Eine Stimmbürgerin rügt die unschöne Informationstafel im westlichen Dorfeingang. Sie wünscht sich einen schönen Schaukasten wie beispielsweise in Brienz für Flyer und Weiteres.

Der Gemeindepräsident schliesst mit dem Besten Dank an die anwesenden Stimmberechtigten, die Mitarbeitenden, die Medien und sein Gemeinderatskollegium.

Schluss der Versammlung um 21.05 Uhr.

3860 Meiringen, 04.06.2015

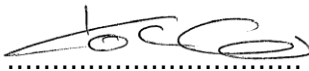
Der Gemeindepräsident



.....

Roland Frutiger

Der Gemeindeverwalter



.....

Peter Kohler